

Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Strandbereich der Gemeinde Mönkebude

in der Fassung der 4. Änderung vom 20.07.2017¹

Aufstellen von mobilen Verkaufseinrichtungen (je lfd. Meter Länge des Stellplatzes/Tag)	5,00 Euro
zzgl. Lichtstrom	3,00 Euro/Tag
Starkstrom	25,00 Euro/Tag
Vermietung von Bungalows pro Tag ab	50,00 Euro
Hauptsaison (01.04. – 31.10.) und Feiertage	60,00 Euro
Hund / Tag	5,00 Euro
Gastlieger	
Hund / Tag	2,00 Euro
Servicepauschale (Strom, Wasser) / Tag	1,00 Euro
Saisonlieger	
Servicepauschale (Strom, Wasser) / Saison	15,00 Euro
Standgebühr für Jollen, Kleinboote und Katamarane an Land	
Tagespreis	2,00 Euro
Monatspreis	50,00 Euro

Nutzung Hafen: siehe Hafengebührensatzung der Gemeinde Mönkebude

Nutzung Wohnmobilstellplatz: siehe Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz in Mönkebude

Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Strandbereich der Gemeinde Mönkebude tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

¹ 1. Änderung: Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Ueckermünde-Land Nr. 05/02 vom 14.05.2002;
2. Änderung: Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 02.07.2015;
3. Änderung: Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 08.03.2017;
4. Änderung: Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 22.08.2017